

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 22 (1949-1950)

Heft: 12

Artikel: Grundsätzliches zu den Prüfungen

Autor: Kleinert, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Schmuck, Taschengeld und Vergnügungsanlässe auch haben möchten, weil es andere haben und damit elterliche Liebe erproben und schwächliche Nachgiebigkeit ertrotzen. Erkennen wir in dieser Vergleicherei und Modehörigkeit über Stand und Mittel hinaus und im ungedulden auf Abzahlung kaufen mehr noch als die haushälterischen Gefahren bedenkliche Vorstufen und Spielformen geistiger Knochenerweichung und Anpasserei. Ferner begegnen wir hier einer weitem grundsätzlichen Ueberlegung: Dürfen Schule und Gasse den Ton und Brauch im Haus bestimmen? Müsste das bei gesunder Familie nicht eher umgekehrt sein? Georg Thürer charakterisiert diese Verlagerung der Verantwortlichkeit vom Elternhaus auf die Schule treffend mit folgendem Hinweis: Hat ein Kind etwas angestellt, so lautete früher die Frage: «Wem ghörsch?» Heute erkundigt man sich: «Zu wem gahsch i d'Schuel?»

Die *Rolle der Schule und Fürsorge* sei hier nur noch in Hinweisen skizziert.

Die Schule als Erziehungsgemeinschaft wird heute entschlossener als bisher Einführung in die Demokratie sein müssen. Sie muss ausgebaut werden zur Arbeitsgemeinschaft, wo nicht individueller Ehrgeiz gezüchtet, sondern Kameradschaft und Mannschaftsarbeit gelernt wird mit viel differenzierterer Beanspruchung *aller Begabungen*, nicht vornehmlich der Intelligenz, damit jeder den Beitrag seiner Eigenart frei geben lerne an die Gemeinschaft. Dann wird sie uns, wie einst Professor Leonhard Ragaz es postulierte, nicht nur Geschulte, sondern wirklich gebildete Menschen erziehen. Qualität und Charakter sind mehr als Sicherheit und Erfolg.

Auch in der privaten und öffentlichen Fürsorge muss die erzieherische Orientierung der mehr fürsorglich entlastenden Betreuung der Bedürftigen vorangestellt werden, damit wir nicht Verwahrlosung erstinstanzlicher Verantwortlichkeit betreiben. Wir denken an das Pestalozziprogramm: Das Wesentliche, um aus der Not heraus zu kommen, ist nie Mi-

lieuverbesserung schlechthin, sondern «Wiederherstellung der nächsten Beziehung, Glaube an Gott, innere Ruhe, unverwirrte Anwendung der Kräfte, sehend machen der Liebe.»

Mit der Fürsorge verknüpft ist *unsere Spezialaufgabe* an den Schwererziehbaren, für die wir doch noch mit einigen Worten um Verständnis werben möchten, damit wir unser Volk hinter uns spüren und und der eingangs erwähnten, unfassbaren Flut von Erziehungsschwierigkeiten mit stärkerer Rückendeckung gegenüberstehen. Es gibt in unserer Zeit viel geistig arme, verwahrloste, halt- und richtungslose Kinder, denen es nun eben an den besprochenen Voraussetzungen zu einer glücklichen Entwicklung gebricht, die in keiner elterlichen Ehe geborgen und in keiner gesunden Familie daheim irgendwie Erziehungspatienten geworden sind und von Familie und öffentlicher Schule nicht mehr getragen werden können. Als Patienten benötigen sie Heilbehandlung. Diese rechtfertigt so gut wie die irgend eines anderen Kranken grösseren Kostenaufwand, als er einem Gesunden zuteil wird. Und gerade das will noch immer nicht genügend zugestanden werden. Bitte helft uns Verständnis verbreiten, dass uns das nötige Budget an Geld, besten Hilfskräften und Einrichtungen und an Zeit zu solidem Dienst gewährt werde.

Wir wollten aber diesmal nicht eigentlich für das Spezialgebiet der Heilerziehung werben, sondern zur Vorbeugung aufrufen, damit ihrer nicht gar so viele uns zufallen, damit eine geistige Widerstandsbewegung entstehe gegen die organisierte Weltmacht des verderblichen Materialismus, deren Zellen unsere Familien und Heime sein müssen.

Es ist Jeremias Gotthelfs beschwörende Mahnung:

«Lasset euch nicht irren durch ödes Geschwätz unseliger Toren: Es ist nicht der Staat und nicht die Schule und nicht etwas anderes des Lebens Fundament, sondern das Haus ist es. Nicht die Regenten regieren das Land, nicht die Lehrer bilden das Leben, sondern Väter und Mütter tun es.»

Grundsätzliches zu den Prüfungen

Von Seminarvorsteher Dr. H. Kleinert, Bern

Einleitung und Grundsätzliches

Boshafte Zungen behaupten, das 4. Quartal des Schuljahres sei die Zeit, «da die eine Hälfte des Schweizervolkes die andere prüfe», und wenn es auch in Wirklichkeit nicht ganz so krass ist, werden in den Monaten Februar und März doch sehr viele Prüfungen aller Art durchgeführt. Es gibt wohl keines unter den vielen Problemen, die Erziehung und Unterricht stellen, das so umstritten und so oft diskutiert wird, wie das Prüfungswesen. Immer wieder wird den Prü-

fungen, welcher Art sie auch sein mögen, entgegengehalten, sie züchteten zwar einen mittelmässigen Durchschnitt, verhinderten jedoch ein Aufsteigen der kraftvollen, von Natur aus begabten Persönlichkeit, die keine Gelegenheit hatte, die Voraussetzungen zu erfüllen, um zu bestimmten Prüfungen zugelassen zu werden. Solche Ueberlegungen mögen bestechend klingen; aber dennoch kann der moderne Kulturstaat nicht auf die Einrichtung der Prüfungen verzichten. Er muss darauf dringen, dass ihm für eine grosse

Zahl von Kulturleistungen geeignete und tüchtige Kräfte zur Verfügung stehen. Der Staat übernimmt dem Volke gegenüber die *Verpflichtung*, die *Berufstüchtigkeit* der die Berufsgebiete Ausübenden zu *gewährleisten*, an die sich die Bürger in bestimmten Lebenslagen zu wenden genötigt sind.

Sinnvolle Prüfungen müssen daher *sorgfältig aufgebaut* und in ihrer Durchführung ebenso *sorgfältig durchdacht* werden. Andererseits aber haben die bei Prüfungen gestellten Anforderungen doch ein Mittelmass zu halten, das jedem Geeigneten ermöglicht, den Beruf zu ergreifen, zu dem die Prüfung die Berechtigung erteilen soll. Denn es ist bei allem Willen, Tüchtigkeit und Eignung als allein ausschlaggebend zu betrachten, zu bedenken, dass jeder Beruf neben dem Meister auch des Gesellen bedarf.

Schulprüfungen

Keine andere Einrichtung eines Kulturstaates ist so eng mit dem Prüfungswesen verbunden wie die Schule. Sie ist das Instrument, welches jene Bildung zu vermitteln hat, die Voraussetzung für die Erlernung irgend eines Berufes ist. Handwerkliche, künstlerische, wissenschaftliche und technische Betätigung sind heute ausnahmslos an eine bestimmte *Schulbildung gebunden*. Es ist daher unerlässlich, jenes Mindestmass an Wissen und Können festzustellen, welches für die Berufserlernung als notwendig erachtet wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine Einrichtung zu schaffen, die geeignet ist, den Stand der geforderten Schulbildung zu erkennen. Man hat mit den Schulprüfungen ein derartiges Mittel geschaffen, das zwar nicht in allen, aber doch in vielen Fällen angewendet, seine Aufgabe *im grossen und ganzen zuverlässig erfüllt*. Vor allem wurden die Prüfungen, die zu wissenschaftlichen Prüfungen führen, aufs gründlichste durchdacht und gestützt auf langjährige Erfahrung mehrfach abgeändert, bis sie den Stand erreicht hatten, der die Erreichung ihres Zieles weitgehend garantiert. Man ist besonders davon abgekommen, bei der Beurteilung der Kandidaten *allein* auf die *Prüfungsergebnisse* abzustellen, indem die bisherigen Leistungen der Prüflinge mitberücksichtigt werden.

Vielfach entscheidet das Bestehen oder Nichtbestehen von Schulprüfungen die Berufswahl. Wer die Aufnahmeprüfung in eine untere oder obere Mittelschule oder in eine Berufsschule nicht besteht, dem ist der Weg zu den Berufen versperrt, für die das Durchlaufen dieser Schulen Voraussetzung ist. So bedeutet das Nichtbestehen der Maturitätsprüfung den Verzicht auf ein akademisches Studium. Wohl liegt darin eine gewisse Härte, aber aus den bereits angeführten Gründen kann nicht darauf verzichtet werden, für eine grosse Zahl von Berufen bestimmte Schranken zu errichten. Der gelegentlich gemachte Vorschlag, die Berufsauslese auf den *Abschluss eines*

Berufsstudiums zu verlegen (wie dies in USA weitgehend der Fall ist), birgt noch grössere Härten als die Verpflichtung, sich einer Aufnahme- oder Maturitätsprüfung zu unterziehen. Wer eine solche nicht besteht, dem stehen noch viele Wege offen, die zu einer Existenz führen. Das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung bedeutet stets den Verlust einer ganzen Reihe von Studienjahren.

Von den Aufnahmeprüfungen

Während es früher allgemein üblich war, am Schlusse jedes Schuljahres Versetzungsprüfungen abzuhalten, sind solche heute recht selten geworden.

Bestehen blieben als *Schulprüfungen* die Aufnahme- und Abschlussexamen, unter denen den ersteren zweifellos die grössere Bedeutung beizumessen ist. Sie entscheiden über die Zulassung in die Sekundar- und Bezirksschulen, in Gymnasien, Lehrerbildungsanstalten, Handelsschulen, Konservatorien usw.

Die *Aufnahmeprüfungen* in die unteren Mittelschulen, die nach drei- bis sechsjährigem Besuch der Primarschule abgelegt werden, können kaum etwas anderes feststellen, als eine *bestimmte Schulreife* und ein *gewisses Mass* von *Wissen* und *Können* in den Fächern Muttersprache und Rechnen. Die sich bei den Entscheidungen über Aufnahme oder Nichtaufnahme stellenden Probleme sind somit nicht sehr komplex. Im Gegensatz dazu muss sich die Aufnahmeprüfung in alle höheren Mittelschulen vor allem mit der Frage der *Eignung* der Kandidaten und Kandidatinnen auseinandersetzen. Je nach der Art der Schule sind daher die Aufnahmeprüfungen verschieden zu gestalten. Neben einer Prüfung über bestimmte Kenntnisse in einigen der bisher unterrichteten Fächer haben sich die Prüflinge darüber auszuweisen, ob sie die Voraussetzungen besitzen, um dem Unterricht der Schule folgen zu können, in die sie einzutreten wünschen.

Eine besondere Aufgabe fällt einer eigentlichen *Eignungsprüfung* zu. Leider machen bis heute nur wenige Schulen von der Möglichkeit Gebrauch, die *Berufseignung* im *besonderen* festzustellen. Einige Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnenseminarien haben — und zwar im grossen und ganzen mit gutem Erfolg — seit einer Anzahl von Jahren solche Eignungsprüfungen durchgeführt, die darin bestehen, dass den Kandidatinnen Gelegenheit geboten wird, ihre Begabung im Umgang mit Kindern zu zeigen.

Eine der schwierigsten Aufgaben ist zweifellos, sich bei der Schülersauslese nicht allein durch das verhältnismässig leicht feststellbare Schulwissen leiten zu lassen. *Anlage*, *Entwicklungsmöglichkeiten*, *Berufseignung* und besonders *Charaktereigenschaften* sollten bei der Frage von Aufnahme oder Nichtaufnahme ausschlaggebender sein, als gedächtnismässig angeeignetes Wissen oder mechanisch erworbenes Können.

nen. Man hat daher mit Recht aus vielen Aufnahmeprüfungen Fächer wie Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften gestrichen. Es ist aber sehr schwer, in der nur kurze Zeit dauernden Prüfung Eigenschaften festzustellen wie die oben genannten. Dazu kommt, dass *Examenangst* und *Befangenheit* vor der durch die Prüfung geschaffenen Situation und den unbekannten Experten gegenüber manche Leistung verfälschen und manche Fähigkeit verschleiern. Endlich muss darauf hingewiesen werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten meist in einem Alter stehen, in dem ihre Entwicklung keineswegs abgeschlossen ist. Man hat daher in einigen Schulen, die Aufnahmeprüfungen durchzuführen haben, den Bericht der bisherigen Lehrerschaft eingeführt, in dem besonders über die Charaktereigenschaften der Prüflinge Auskunft verlangt wird. Diese Berichte sind ein wertvolles Hilfsmittel zur Beurteilung der Schüler, die sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Es muss aber betont werden, dass die Möglichkeiten für die Durchführung von Aufnahmeprüfungen noch nicht voll ausgeschöpft sind. Versuche mit *psychologischen Tests* (Rorschachversuch) und *graphologischen* Untersuchungen an Lehrerseminarien haben ergeben, dass mit diesen Mitteln sowohl ausgesprochene Begabung wie auch das vollkommene Fehlen einer solchen deutlich erkannt werden können. Eine sichere Handhabe zur Ermittlung der Berufseignung in allen Fällen bietet jedoch weder das eine noch das andere Verfahren. So ist es denn Sache der Prüfungsexperten, in allen der Auslese dienenden Fächern über die Feststellung des Bildungsgrades hinaus ein möglichst klares Bild über Anlage und Charakter der Prüflinge zu gewinnen.

Die Abschlussprüfungen

Vor eine durchaus andere Situation gestellt wird die Schule bei den Abschlussprüfungen. Während die Schüler der Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen nach Absolvierung der letzten Schulklassen die Schule verlassen und lediglich ein *Abgangszeugnis* erhalten, haben die Schüler der oberen Mittel- und der Berufsschulen in der Regel eine *Endprüfung* abzulegen. Diese Schlussprüfung in wenigstens einigen wichtigen Fächern entscheidet, ob der Maturand die Legitimation zur Fortsetzung seiner Studien an der Universität erhalten soll, ob der Kandidat des Primarlehrantes für fähig erklärt wird, in den Dienst der Volksschule einzutreten, ob der Handelsschüler sein Diplom für die Ausübung des Berufes eines Handelsangestellten erhalten soll und ob der Schüler eines Technikums als Techniker in der Industrie oder der Verwaltung eingestellt werden darf. Eine 3- bis 4jährige Schulzeit geht den Maturitäts- und verschiedenen Diplomprüfungen voran. Die Examenkandidaten sind der Lehrerschaft in bezug auf Wissen, Können, Eig-

nung, Begabung und sittliches Verhalten bekannt, so dass von vornherein Gewähr dafür besteht, dass kein Ungeeigneter oder gar Unwürdiger einen Prüfungsausweis erhält. Damit ist der Endprüfung auch die Möglichkeit des blossen *Zufallserfolges* oder eines *nicht berechtigten Misserfolges* weitgehend genommen. Man ist aber noch weiter gegangen und hat bei den meisten Schlussprüfungen die sogenannte *Erfahrungsnote* eingeführt, die dem Kandidaten nach seinen bisherigen Schulleistungen von der Lehrerschaft der Schule selbst erteilt wird. Aus Erfahrungsnote und Prüfungsnote wird als arithmetisches Mittel die Endnote ermittelt, wobei in der Regel nach der besseren Note aufgerundet wird.

Die Problematik der Prüfungen

Eine vollkommen objektive Durchführung einer Prüfung lässt sich zwar anstreben, aber nie erreichen. Jede noch so sorgfältig durchgeführte Prüfung bleibt stets von *subjektiven Faktoren* beeinflusst, die nie ganz ausgeschaltet werden können. So beurteilen verschiedene Experten die gleiche Arbeit verschieden, ja, das Urteil des gleichen Beurteilers über die gleiche Arbeit kann heute so, morgen anders ausfallen. Aber auch der Kandidat ist den Einflüssen des Augenblicks in hohem Masse ausgesetzt. Je nachdem ihm die Umgebung und die Verhältnisse, in denen eine Prüfung abzulegen ist, fremd oder vertraut sind, gerät er nicht selten in einen mehr oder weniger spürbaren Zustand von Befangenheit oder Unruhe. Dazu gesellt sich oft noch die Examensangst, die mit-hilft, dass ein Kandidat eine seinem wirklich vorhandenen Bildungsgrade entsprechende Prüfung ablegt. All dies hat ein Examinator in Rechnung zu stellen und nach Möglichkeit bei der Beurteilung der Examensergebnisse zu berücksichtigen. Endlich darf nicht ausser acht gelassen werden, dass der augenblickliche psychische und gesundheitliche Zustand eines Prüflings keine geringe Rolle spielt. So weist denn der Akt einer Prüfung in seinem ganzen Umfang gesehen eine Komplexität auf, die kaum in allen ihren einzelnen Komponenten voll berücksichtigt werden kann.

Die Technik der Prüfungen

Unter den Formen eines Examens hat man zu unterscheiden zwischen mündlicher und schriftlicher Prüfung. Letztere wiederum kann so eingerichtet werden, dass sie entweder vollkommen frei abzulegen ist oder dass man dem Examinanden die Verwendung bestimmter Hilfsmittel gestattet (Wörterbücher, Logarithmentafel, Formelsammlung, Quellen).

Die schriftliche Prüfung besitzt vor der mündlichen vor allem den Vorzug, dass sie ohne irgendwelche persönliche Beeinflussung abgelegt werden kann. Der Prüfling kann sich seiner Arbeit ohne die Störung fragender und beobachtender Examinatoren und Ex-

perten hingeben und seine Gedanken und Ueberlegungen sammeln, ordnen und alsdann in die ihm mögliche Form bringen. Besonders dann, wenn nicht bestimmtes Tatsachenwissen verlangt wird, gelingt es, für die Prüfung eine entspannte, ruhige Atmosphäre zu schaffen (zum Beispiel durch Mitteilung der Ausgangsformeln für die Lösung mathematischer Aufgaben). Schriftliche Arbeiten können leicht miteinander verglichen und gegeneinander abgeschätzt werden, ein Vorzug, den die mündliche Prüfung nicht besitzt. Ferner fällt bei der schriftlichen Prüfung der persönliche Eindruck dahin, der geeignet sein kann, den Examinanden für oder gegen den Kandidaten einzunehmen. Endlich sei auf den Zeitgewinn hingewiesen, der mit schriftlichen Prüfungen erreicht werden kann.

All diesen Vorteilen, welche die schriftliche Prüfung besitzt, stehen jedoch einige gewichtige Nachteile gegenüber. So liegt die Gefahr nahe, dass sich ein Kandidat unerlaubter Hilfsmittel bedient. Die vielen Listen, die angewendet werden, um sich allerlei Vorteile zu sichern, sind ja nur zu bekannt. Bei der schriftlichen Prüfung schliessen bestimmt gestellte Fragen, denen der Prüfling nicht gewachsen ist, jede Anpassung jedes Weiterfragen aus, während es bei der mündlichen Prüfung dem geschickten Examinator leicht gelingt, auf andere, dem Kandidaten vielleicht besser vertraute Gebiete überzuleiten. Die schriftlich abzufassende Arbeit duldet eine Nachhilfe seitens des Prüfenden, und der Kandidat bleibt unter Umständen vor einem für ihn unlösbaren Problem während der ganzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit stehen. Dem gegenüber weist die mündliche Prüfung den bereits erwähnten Vorteil auf, dass sie dem Examinator die Möglichkeit bietet, dem Gedankengang der Kandidaten zu folgen, durch Weiterfragen tiefer und tiefer zu dringen. Die Aussprache zwischen Fragendem und Gefragtem ermöglicht es dem ersten, das Wesen des Prüflings zu erkennen, wenigstens einen Teil seiner Persönlichkeit zu erfassen und die oder jene seiner Charaktereigenschaften zu entdecken. Andererseits kann ein Examinator durch schroffes Auftreten einschüchternd wirken, und endlich spielt der persönliche Eindruck, den er von einem Kandidaten erhält, keine geringe Rolle bei der Beurteilung von Prüfungsergebnissen.

Als beste Lösung drängt sich in Erwägung des Gesagten für die Durchführung von Prüfungen eine Verbindung von mündlicher und schriftlicher Form auf, ein Verfahren, das wohl bei allen Aufnahme- und Endprüfungen zur Anwendung gelangt.

Zur Organisation von Prüfungen ist zu bemerken, dass man je nach dem Alter der Kandidaten und dem Zweck der Prüfungen wohl zu überlegen hat, welche Dauer man der Einzelprüfung einräumen soll.

Bei den mündlichen Prüfungen ist darauf zu achten, dass die Zeit, die der Prüfung des einzelnen Kandidaten zugemessen wird, nicht zu kurz sei, damit das Prüfungsergebnis nicht zu sehr dem Zufall ausgeliefert wird.

In den meisten Fällen werden in den mündlichen Prüfungen für eine bestimmte Zeit (Lektion) etwa zwei bis vier Kandidaten zu Gruppen vereinigt. Die Prüfung kann nun so durchgeführt werden, dass jeder Prüfling einzeln geprüft wird, oder die ganze Gruppe wird einer Gesamtprüfung unterworfen. Beide Möglichkeiten weisen Vor- und Nachteile auf. Die Einzelprüfung wird besonders dann, wenn ihr reichlich Zeit zur Verfügung steht, ein im einzelnen genaueres Bild ergeben als die Gesamtprüfung. Dagegen bietet letztere den Kandidaten zahlreiche Gelegenheit, ihr Wissen und Können zu zeigen. Gesamtprüfungen eignen sich daher besonders für die Prüfung grösserer Gruppen, ein Verfahren, das sich bei den Rekrutenprüfungen gut bewährt hat. Sorgfältige Vorbereitung, andauernde Konzentration, genaues Beobachten, vorsichtiges Abwägen der Prüfungsergebnisse, unbedingte Bewahrung von Ruhe, sind Forderungen, denen ein Examinator zu genügen hat und die eine Prüfung zu der wohl anstrengendsten Arbeit eines Lehrers werden lässt.

So sehr man sich bemüht, die Prüfungen aus der gesamten Bildungsarbeit heraus zu gestalten und sie so von jeder Zufälligkeit zu befreien, gelingt es dennoch nicht, gewisse Nebenwirkungen vollkommen auszuschalten. So beeinflusst jede Prüfung, und zwar besonders jede Endprüfung, das zu ihr führende Studium. Ein für eine Prüfung vorgeschriebenes Pensum hindert oft die Vertiefung in ein Wissensgebiet und veranlasst den Studierenden zu oberflächlichen Hilfsmitteln, wie kurz gefassten *Leitfäden* oder *Kompendien* zu greifen, statt sich eingehenden Quellenstudien zu widmen. Die an der Prüfung gestellten Anforderungen zwingen in vielen Fällen, nur jenen Stoffgebieten Aufmerksamkeit zu schenken, die geprüft werden. So vermögen Prüfungen ein Studium zu beeinträchtigen auf Kosten des persönlichen Wissensdranges und persönlicher Interessen. Schon Eintrittsprüfungen bleiben nicht ohne Einfluss auf die vor ihnen liegende Schulzeit. Die Vorbereitungen machen sich im Schulbericht vielfach unangenehm bemerkbar, indem systematisch gedrillt und eingepaukt wird, was die höhere Schulstufe an den Prüfungen verlangt.

Der Vorwurf, Prüfungen schränken die Freiheit des Lehrens und des Lernens ein zugunsten des vorgeschriebenen Stoffes und besondere Neigungen und Begabungen müssten eingeengt und unterdrückt werden, besteht leider weitgehend zu Recht. Wer sich den gestellten Anforderungen in allen Teilen fügt, wird Prüfungen anstandslos bestehen. So ist denn der Fall nicht selten, dass Prüfungsergebnisse das

wirkliche Können eines Kandidaten, seine Tüchtigkeit und Begabung nicht in richtiger Weise zum Ausdruck bringen. Man hüte sich daher, aus ihnen allein ein abschliessendes Urteil über einen Menschen zu fällen.

So problematisch aber Prüfungswesen und Prüfungen erscheinen mögen, bilden sie doch eine Einrichtung für die Auslese von Begabten und Tüchtigen, auf die ein moderner Kulturstaat nicht verzichten kann.

Die Lehrkunst

Von Dr. Carl Günther, Direktor des Kantonalen Lehrerseminars Basel-Stadt
(Schluss)

Ich erinnere mich meines Mathematiklehrers am Gymnasium, der es verstand, seine Einführung in mathematisches Denken mit wahrhaft atemraubender Spannung zu geben, so dass man auch als mittelmässiger Mathematiker gefesselt und besessen mitging. Ich habe mich oft gefragt, wie er es zustande brachte. Er war selber eine halbe Künstlernatur und ein bedeutender Mensch, aber das Geheimnis lag wohl darin, dass er die Probleme, die er uns vorlegte, für uns — es schien uns, für jede Klasse neu — zurechtgedacht hatte und nie um erhellende Parallelen verlegen war; sodann empfanden wir deutlich, wie er aus überlegener Schau aufs Ganze das für uns Wesentliche ausgelesen hatte, und nie verliess uns die Ueberzeugung, dass es bei diesen Darlegungen um wichtigste Erkenntnis ging — so sehr war er selbst von ihrer Bedeutung durchdrungen. Daneben war er sehr vergesslich, infolge dieser Vergesslichkeit in der Notengebung auch ungerecht, und im Rechnen waren wir ihm fühlbar überlegen: es hat sein Ansehen nicht um das Geringste vermindert.

Ich führe das Beispiel dieses Lehrers an, weil man wohl denken möchte, dass gerade die Mathematik mit ihrem festen formalen Aufbau wenig Spielraum zu künstlerischer Gestaltung bieten dürfte. Auch sie bietet diesen Spielraum, und nehmen wir irgend ein anderes Fach: es ist keines, auf dem der Wille zur persönlichen Gestaltung sich nicht zur Geltung bringen könnte. Es braucht nur ein liebevolles Eindringen in die Zusammenhänge, die innere Verbundenheit mit der Klasse und die Freude am Gestalten. Es ist auch möglich, einen Stoff, der einem persönlich wenig Interesse bietet, reizvoll zu finden und ihn freudig zu gestalten, wenn nur die unmittelbare Verbundenheit mit der Klasse vorhanden ist, die es erlaubt, vom Gesichtspunkt der andern aus, dem Stoff den Reiz abzugewinnen, den er für uns verloren hat. Unsere Sensation besteht notgedrungen häufig in der Spannung, wie sich die Beziehung vom Kind zum Stoff gehalten werde.

Vielleicht darf ich noch beifügen, dass auch die Art der Handhabung unserer Sprache am Eindruck, dass Lehrkunst am Werke sei, mitbeteiligt sein kann. Ich denke gar nicht an die Korrektheit der Aus-

sprache oder an die Gepflegtheit des Ausdrucks, sondern an eine gewisse, sich von der Papiersprache ursprüngliche Redeweise, der träge Wendungen, zwingende Vergleiche, anschauliche Verdeutlichungen ungesucht zuströmen: sie werden unmittelbar von der Lust an der Gestaltung, sofern wir nur ganz dabei sind, hervorgehoben und wirken wohl darum so erfrischend, weil sie spürbar aus der Einmaligkeit der Situation herauswachsen. Die Kinder spüren das Unerhörte, noch nicht Abgeblasste der sprachlichen Schöpfung und wissen sich halb mitbeteiligt, was ungewein anregend wirken kann. Freilich kann solches nicht krampfhaft gesucht und künstlich geschaffen werden; es muss aus der Ursprünglichkeit heraus wachsen, die uns nicht allen in der selben Masse verliehen ist.

Aber der Lehrer ist im wesentlichen nicht der, der sich künstlerisch oder in sachlichen Darlegungen produziert, und soll es nicht sein. Es geht bei seiner Arbeit um die Entwicklung des jungen Menschen, der junge Mensch selber muss sich um diese seine Entwicklung mühen, und der Lehrer hat ihm bloss, Richtung gebend und Wegeweisend, zur Hand zu gehen und ihm Beistand zu leisten, wo es nötig ist. So fordern wir und wissen zugleich, dass die Forderung ein Ziel setzt, das — zumal in der bestehenden Schulorganisation — nie völlig erreicht werden kann, aber die Richtung des Strebens festlegt. So weit wie möglich sollen die Kinder durch selbständige Auseinandersetzungen mit ihren Erlebnisinhalten zu Kenntnissen und Einsichten gelangen und ihre Fähigkeiten ausbilden und Fertigkeiten pflegen.

Dem Lehrer erwächst daraus die Aufgabe, das Leben in seiner Klasse in weiterführende Bahnen zu lenken, den Unterricht (womit dieses Wort einen neuen Sinn erhält) zu organisieren, damit er, von der Gesamtheit der Beteiligten getragen, wie von selbst vorangehe. Auch diese Organisation ist ein Stück Lehrkunst, und es gilt von ihr, was Maria von Ebner über die Kunst im allgemeinen bemerkte: «Sichtbare Mühe ist zu wenig Mühe.» Aus dem Ueberdenken des Vorausgegangenen, aus dem Vorausbedenken des Kommenden muss versucht werden, das Unterrichtsgeschehen zu einer organischen Einheit zusam-